

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga
Ratsherrn Hans-Peter Huch

An Oberbürgermeister Thomas Kufen

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

19.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga	06.11.2018	Beratung
Rat der Stadt Essen	28.11.2018	Entscheidung

TOP: Verwertung der Essener Bioabfälle in Vergärungsanlage als Beitrag zum Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Huch, sehr geehrter Herr Kufen,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga empfiehlt, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

- 1. gemeinsam mit den Essener Entsorgungsbetrieben ein Konzept zur Steigerung der erfassten Mengen an Bio- und Grünabfällen zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind die Vor- und Nachteile eines Anschluss- und Benutzungszwanges für eine Biotonne ggf. bezogen auf einzelne Stadtbezirke und die Möglichkeiten weiterer Gebührenerreize für die Nutzung einer Biotonne darzulegen. Auch Anreize zur Eigenkompostierung bzw. zur Gemeinschaftskompostierung durch mehrere Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sind zu berücksichtigen.**
- 2. zu prüfen, ob sich die in Essen erfassten Bioabfälle aus Klimaschutzgründen in einer Vergärungsanlage mit Biogas-Nutzung und anschließender Kompostierung verwerten lassen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist auch eine Kooperation mit anderen Kommunen zu prüfen.**

Begründung:

Im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas Essen 2017 hat der Rat der Stadt Essen unter anderem auch das Ziel beschlossen, die Recyclingquote von 40 Prozent (Stand: 2012) auf 65 Prozent im Jahr 2020 zu steigern. Ein wesentlicher Baustein ist dabei die stärkere Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen.

Im derzeit gültigen **Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Essen**, das der Rat am 26.11.2014 beschlossen hat wird folgendes zur Bioabfallefassung und -verwertung ausgeführt:

„Im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind Bioabfälle biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterial bestehende

1. Garten- und Parkabfälle
2. Landschaftspflegeabfälle
3. Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen, Gaststätten- und Cateringgewerbe, Einzelhandel und vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben sowie
4. Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen, die den in den Nummern 1 bis 3 genannten Abfällen nach Art, Beschaffenheit oder stofflichen Eigenschaften vergleichbar sind.

Analog zum Abfallwirtschaftsplan sind ausschließlich die Bio- und Grünabfälle, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden, Gegenstand des Abfallwirtschaftskonzeptes. Diese stammen in der Regel überwiegend aus privaten Haushalten.

Die Biotonne wird flächendeckend im gesamten Stadtgebiet 14-täglich im Teilservice abgefahren. Es besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang für Bioabfälle. Damit werden hochwertigere Qualitäten gesichert. Die Biotonne wird als 80 Liter- oder 120 Liter- 240 Liter-Behälter angeboten. Um die Mengenabschöpfung zu optimieren, werden zukünftig 1.100 Liter Behälter für Großanfallstellen angeboten. Es wird für die Biotonne eine reduzierte zusätzliche Gebühr erhoben. Für zusätzliche Bioabfallmengen, die nicht regelmäßig anfallen, stehen Bioabfallsäcke zum Erwerb zur Verfügung, die im Rahmen der Biotonnenleerungen mitgenommen werden.

Die Bioabfälle werden der Firma Remondis an einer Verladestation im Stadtgebiet übergeben und von dort Kompostierungsanlagen außerhalb der Stadt Essen zugeführt.

Die Menge an Bioabfall ist von 2004 (ca. 20 kg je Einwohner und Jahr) bis 2006 (ca. 18 kg/(E*a)) gesunken. Seit dem stagniert sie auf einem konstanten Niveau (ca. 18 kg/(E*a)).

Garten- und Parkabfälle können im Wege der Eigenkompostierung vermieden werden. Haushaltsübliche Mengen können kostenlos an den Recyclinghöfen und Grünabfallannahmestellen abgegeben werden. Entsorgungsweg, -anlage, Nach Stilllegung der Kompostierungsanlage Lützowstraße (2000) werden die Garten- und Parkabfälle in Kompostierungsanlagen außerhalb Essens verwertet.

Die Menge an Grünabfall ist von 2005 bis zum Jahr 2013 von 31 auf 36 kg/(E*a) angestiegen.“

Laut dem **Sachstandsbericht zur Bioabfallsammlung in NRW** des NRW-Umweltministeriums vom 6.4.2018 werden in Essen deutlich weniger Mengen an Bio- und Grünabfällen erfasst als in anderen Großstädten in NRW. Mit ca. 58 kg je Einwohner liegt die in Essen erfasste Menge an Bio- und Grünabfällen deutlich unter dem Mittelwert der NRW-Großstädte von 66 kg je Einwohner (Stand: 2016). Die in Essen erfassten Mengen an Bio- und Grünabfällen sind auch weit vom Leitwert des NRW-Umweltministeriums für das Jahr 2016 von 70 kg je Einwohner und vom Zielwert des Umweltministeriums für das Jahr 2021 von 90 kg je Einwohner entfernt.

Laut der **Abfallbilanz Nordrhein-Westfalen für Siedlungsabfälle 2016** wird eine flächendeckende getrennte Sammlung von Bioabfällen im Holsystem (Biotonne bzw. Bioabfallsack) von 374 der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen angeboten. In 306 Kommunen (77 %) besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang, der sich in 18 Kommunen auf Teilgebiete bezieht. Ein Anschluss- und Benutzungszwang ist überwiegend in den weniger dicht besiedelten, eher ländlich geprägten Regionen des Landes verbreitet. Es gibt allerdings auch Großstädte wie Dortmund, Münster, Remscheid und Bielefeld, die einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne eingeführt haben.

Die Satzung über die **Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund für das Jahr 2018** sieht einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne vor. In § 8 Abs. 3 (Anschluss- und Benutzungsrecht/-zwang) heißt es: „Einen im Rahmen des Sammelsystems für Bioabfälle zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter können auf schriftlichen Antrag Eigentümer zweier benachbarter Grundstücke gemeinsam nutzen. In begründeten Ausnahmefällen können auch mehrere benachbarte Grundstücke zu einer Entsorgungsgemeinschaft für Bioabfälle zugelassen werden.“

Der **Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen - Teilplan Siedlungsabfälle** vom November 2015 stellt fest, dass im Bereich der Bio- und Grünabfälle noch relevante Steigerungspotenziale bestehen. Weiterhin heißt es im NRW-Abfallwirtschaftsplan:

„Hinsichtlich der Satzungsregelungen zum Anschluss ist für eine umfassende Bioabfallfassung über die Biotonne zunächst grundsätzlich die Umsetzung eines Anschluss- und Benutzungszwanges mit entspre-

chenden Freistellungsmöglichkeiten sinnvoll. Gegenüber einer freiwilligen Nutzung werden in der Regel höhere Anschlussquoten erreicht und auch größere Bioabfallmengen erfasst. [...]

Bei einem Pflichtanschluss der Biotonne muss eine Befreiungsmöglichkeit z. B. bei nachgewiesener Eigenverwertung der Bioabfälle (Eigenkompostierung) vorgesehen werden, die auch bei der Gebührengestaltung berücksichtigt werden sollte.“

Im Hinblick auf die Verwertung der Bioabfälle heißt es im **NRW-Abfallwirtschaftsplan**:

„Bei der Verwertung der Bioabfälle ist eine verstärkte Biogasnutzung anzustreben. Beim ökologischen Vergleich weist diese Form der Kaskadennutzung mit Vergärung und anschließender Rotte der Bioabfälle Vorteile gegenüber der ausschließlichen Kompostierung im Bereich des Treibhauseffektes auf. Mit der zunehmenden Umsetzung der Kaskadennutzung soll ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Durch eine getrennte Erfassung mit anschließender Vergärung und Nachrotte könnte die in diesen Abfällen enthaltene Energie in Form von Biogas genutzt werden. Dadurch könnten rund 350 GWh/a an Energie erzeugt werden.

Bei einer Verstromung des Biogases ist als ein wesentlicher Aspekt die Möglichkeit der Wärmenutzung im Vorfeld zu prüfen, die positive Effekte sowohl hinsichtlich des Klimaschutzes als auch der Wirtschaftlichkeit hat. Da die Wirtschaftlichkeit der Behandlung mit zunehmendem Anlagendurchsatz steigt, sollten Kooperationen geprüft und angestrebt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger